



24. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,

4. September 2013

Fackel- und Lampionumzug und „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg am 06. und 07.09.2013

Fackel- und Lampionumzug

Die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg lädt am Freitag, dem 06.09.2013, zum Fackel- und Lampionumzug ab 19.30 Uhr ein.

Treffpunkt ist der Parkplatz „Altes Gaswerk“ (mit Fackelverkauf).

Anschließend erwartet Sie ein gemütliches Beisammensein mit Lagerfeuer am Feuerwehrgerätehaus in der Lengenfelder Str. 37 in Kirchberg.



„Tag der offenen Tür“

Am Samstag, dem 07.09.2013, findet der „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg von 11.00 bis 19.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus statt.

Es erwarten Sie:

- Besichtigung der Feuerwehrentechnik der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg,
- 14.00 bis 17.00 Uhr Ponyreiten für Kinder,
- Stiefelweitwurf für Kinder,
- Bemalen von Holzfiguren,
- die Präsentation der Verkehrswacht Zwickau e.V. und der Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Besichtigungsmöglichkeiten des Traditionszimmers,
- Besichtigung Garteneisenbahn.

Die Darstellungen dienen dem brandschutzgerechten Verhalten zu Hause.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg

WELTUMRADLUNG GUINNESS-BUCH-REKORD



MULTIVISIONS-SHOW mit
RONALD PROKEIN



www.RONALD-PROKEIN.de

Der Autor und Extremreisende Ronald Prokein berichtet am 23.10.2013 im Eheschließungszimmer der Stadt Kirchberg mit zahlreichen Aufnahmen von einem großen Abenteuer unserer Zeit. Eintritt: 8,50 Euro (ermäßigt 7,50 Euro), Vorverkauf ab sofort im Servicebüro des Rathauses.

„Tag der offenen Tür“ am 29.09.2013 der Feuerwehr Burkersdorf

Hierzu laden wir ganz recht herzlich in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr in das Gerätehaus Burkersdorf, Am Hohen Forst 39 in Kirchberg OT Burkersdorf, ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Der Feuerwehrverein Burkersdorf 2000 e.V. und die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Burkersdorf



HERBSTFEST

*der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Saupersdorf
am 21. September 2013 ab 18.00 Uhr im Gerätehaus
Eintritt frei*



20. Kirchberger Altstadtfest am 5. Oktober 2013 von 13.00 bis 19.00 Uhr

Bald ist es wieder so weit!

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns darauf, Ihnen u. a. Folgendes präsentieren zu können:

- ein ausgewogenes Musik- und Unterhaltungsprogramm,
- Grammophonausstellung,
- Gartenbahnausstellung,
- großer Bücherflohmarkt,
- Malen und Basteln,
- Glücksraddrehen,
- Verkauf von künstlerisch gestalteten Kerzen aus der Behinder-
tenwerkstatt Reinsdorf,
- Weinverkostung und Verkauf verschiedenster Weine durch die
Deutsch-Französische Freundschaftsgesellschaft,
- reichhaltige Angebote regionaler Leckereien.

**Lassen Sie sich vom bunten Treiben unserer Händler und
Gewerbetreibenden rund um das Rathaus begeistern!**

Das Deko-Gewölbe, das Museum „Alt Kirchberg“ und das Besucher-
bergwerk sowie das Stollnsystem „Am Graben“ mit Bergwerkskaue
haben ihre Türen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

**Als Auftaktveranstaltung anlässlich unseres
20. Altstadtfestes findet am Donnerstag, dem
3. Oktober 2013, ein Kabarettabend mit Peter
Vollmer „Frauen verblühen, Männer verduf-
ten“ statt.**



**Am Abend des 5. Oktober 2013 findet unser
Konzertabend mit „HarmoNovus“ – „Ein
bisschen Leichtsinn kann nicht schaden
– Ohrwürmer der Comedian Harmonists“
statt.**

**Beide Veranstaltungen beginnen um 19.30 Uhr (Einlass:
18.30 Uhr). Die Eintrittskarten sind im Servicebüro der Stadt-
verwaltung Kirchberg (Tel.: 037602/83200) erhältlich.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



**„Tag des offenen Denkmals“ am
8. September 2013 unter dem
Motto „Jenseits des Guten und
Schönen: Unbequeme Denkmale“**

Vonseiten des Bergamtes Freiberg erhalten wir wieder die Geneh-
migung, zum „Tag des offenen Denkmals“ unser Vereinsbergwerk
„Engländerstolln“ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zum
9. Mal besteht die Möglichkeit, unseren Besuchern die Unterta-
gewelt der Bergbauanlage im „Hohen Forst“ durch Führungen

der Kirchberger Bergbrüder nahe zu bringen. Unter dem Motto
„Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale“ wird
von unserem Verein die Sichtweite der Rekonstruktion des mittel-
alterlichen Bergbaus im obertägigen Bereich des Bodendenkmals
und im untertägigen Bereich der schwierigen Aufwältigung des
„Martin-Römer-Stollns“ dargestellt sowie die Bedeutung der Suche
nach Bodenschätzen für die Kriegsindustrie von 1943 bis 1945 mit
der Auffahrung des „Engländerstollns“ durch englische Kriegsgefan-
gene unter Anleitung deutscher Bergleute. Neben den historischen
Belangen des Altbergbaus auf Silber des „Martin-Römer-Stollns“
bis zur jüngsten Bergbaugeschichte, der Suche nach Wolframit-
erz, besteht auch die Möglichkeit, den Natur- und Bergbaulehrpfad
„Zum Hohen Forst“ mit Aussagen zur Geschichte und Besiedlung
des Wiesenburger Waldes auf einem 3 bzw. 5 km langen Rundgang
zu erkunden. Schon vor dem 13. Jh. wurde im Gebiet des „Hohen
Forstes“, dem so genannten „Martin-Römer-Stolln“, Bergbau und
Silber betrieben. Davon zeugen die vielfältigen Spuren aus der Ver-
gangenheit, wie z. B. archäologische Relikte der Turmhügelburg, die
Reste der ehemaligen Bergbausiedlung „Fürstenberg“, Grubenhäu-
ser, Pingenzüge der verschiedenen Bergbauepochen, die Strukturen
von Hohlwegen bzw. alten Kammwegen, die die regen Aktivitäten
unserer Altvorderen dokumentieren. Ein weiteres Novum sind die
alten Strukturen der Silberstraße, entstanden mit dem aufkom-
menden Silberbergbau in Schneeberg um 1469. Unser Natur- und
Bergbaulehrpfad „Zum Hohen Forst“ mit seinem Vereinsbergwerk
„Engländerstolln“ ist das einzige Bergbauegebiet, was an dem ech-
ten Stück Silberstraße liegt. Die Silberstraße begann in Schneeberg
und endete in Zwickau. Auf dieser Straße wurde das in Schneeberg
gewonnene Erz nach Zwickau in die Münze gebracht und die ge-
prägten Münzen zurück nach Schneeberg. Ein besonderer Höhe-
punkt im untertägigen Bereich ist die Befahrung des beleuchteten
„Martin-Römer-Stollns“ bis zum Ende der Abbauperiode im 13. Jh.
und Spuren – Gedingezeichen und Lachtartafeln – aus der Wie-
deraufwältigung von 1795 bis 1817. Hier in den neu aufgewältigten
Stollnbereichen können interessante Zeitzeugen und technische
Neuerungen, wie z. B. Abbautechnologien aus dem 19. Jh., von un-
seren Bergführern gezeigt werden.

Die Führung im Vereinsbergwerk mit vielen neuen Höhepunk-
ten im untertägigen Stollnsystem werden von 10.00 bis 18.00 Uhr
durchgeführt. Dabei ist festes Schuhwerk Voraussetzung. Der Park-
platz befindet sich wieder hinter der Einfahrt Krankenhaus und
Wasserwerk in Burkersdorf auf der Alten Wiesenburger Landstraße
(wird ausgeschildert). Auf unserem Außengelände „Zeichenplatz“
auf Weißbacher Flur ist die Versorgung mit Speisen und Getränken
bestens abgesichert. Ein Info-Stand unserer Nabu Ortsgruppe Kirch-
berg informiert über vielfältige Aktivitäten, und es gibt Literatur über
die Naturschutzarbeit in Sachsen. Weiterhin kann einem Schnitzer
bei der Arbeit zugesehen werden, Mineralien und Heimatliteratur
werden zum Verkauf angeboten. Alle Veranstaltungsschwerpunkte
prägen das 10-jährige Jubiläum der Aufwältigung des „Engländer-
stollns“, das mit unseren Gästen gefeiert werden soll.

Mit einem herzlichen Glückauf!

Wolfgang Prehl

Vorsitzender der Kirchberger Bergbrüder und

Vorsitzender der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde

Nächster Redaktionsschluss:

06.09.2013

Nächster Erscheinungstag:

18.09.2013



Amtliche Bekanntmachungen

Wiederholung der Notbekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kirchberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.06.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf	8.905.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	8.797.150,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	107.850,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	107.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf	107.850,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis festgesetzt auf	107.850,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.907.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.627.250,00 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	2.554.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf	3.608.800,00 EUR
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	-1.054.750,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	-774.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	100.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	300.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	-200.000,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	-974.500,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 1.400.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390,00 v. H.
- Gewerbesteuer	400,00 v. H.

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



§ 6

- Die Personalkostenumlage der Gemeinde Hirschfeld beträgt 153.400 EUR.
- Die Sachkostenumlage der Gemeinde Hirschfeld beträgt 15.000 EUR.
- Die Personalkostenumlage der Gemeinde Crinitzberg beträgt 216.000 EUR.
- Die Sachkostenumlage der Gemeinde Crinitzberg beträgt 27.300 EUR.
- Die Personalkostenumlage der Gemeinde Hartmannsdorf beträgt 175.000 EUR.
- Die Sachkostenumlage der Gemeinde Hartmannsdorf beträgt 17.900 EUR.

Kirchberg, den 30.07.2013

Dorothee Obst
Bürgermeisterin



Öffnungszeiten

Briefwahlbüro für die Bundestagswahl

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist seit dem 02.09.2013 wie folgt geöffnet:

montags: 09.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs: 09.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags: 09.00 bis 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 20.09.2013, hat das Briefwahlbüro von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Räumlichkeiten für die Briefwahl vom 02.09. bis 20.09.2013, 12.00 Uhr, entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Rathaus Kirchberg. Ab 20.09.2013, 13.00 Uhr, können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt beantragt und abgeholt werden.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Gemeinde Stadt Kirchberg	
Landkreis	Zwickau
Wahlkreis	165 - Zwickau

Bekanntmachung für den Wahlbezirk 003 der Stadt Kirchberg für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Wahlbezirk 003 der Stadt Kirchberg für eine repräsentative Wahlstatistik. Er ist wie folgt abgegrenzt:

Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
Christoph-Graupner-Straße, Lauterhofener Straße, Malzhausstraße, Goethestraße	Goethestraße 7, Kirchberg Speiseraum „Die Johanniter“ Altersgerechter Wohnblock

In diesem Wahlraum werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.



Kirchberg, den 01.08.2013

D. Obst
Bürgermeisterin



Gemeinde	Stadt Kirchberg
Landkreis	Zwickau
Wahlkreis	165 - Zwickau

Wahlbekanntmachung

1. **Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** ¹⁾

2.

Die Stadt ³⁾ ist in folgende

Zahl

zehn

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
001	Altmarkt, Auerbacher Straße 1 - 37 und 2 - 54, Drachenkopf, Dr.-Külz-Straße, Friedhofstraße, Geiersberg, Geiersbergsiedlung, Graben, Hartmannsdorfer Straße, Hüttenleithe, Karl-Marx-Siedlung, Kirchplatz, Leutersbacher Straße, Lieboldstraße, Meisterhaus, Moritz-Unger-Allee, Neumarkt, Schulstraße, Südstraße, Torstraße, Walksteig, Geiersbergstraße, Alte Schneeberger Straße, Feldstraße, Friedenshöhe, Gartenstraße, Grenzweg 2 - 4, Hammerhof, Innungsstraße 1 - 25 und 2 - 18, Kurt-Eisner-Straße, Mühlweg 1 - 59 und 2 - 30, Ottensberg, Rosa-Luxemburg-Straße, Scheringerstraße, Schneeberger Straße 1 - 19 und 2 - 6, Sonnenberg, Täubertsberg, Zum Krähenberg, Sonnenhang, Burkersdorfer Straße 7 A	Neumarkt 2, Kirchberg Foyer des Festsaaes im Rathaus - barrierefrei -
002	Am Schießhausberg, Anton-Günther-Weg, Am Borberg, Borbergweg, Ernst-Schneller-Straße, Jungfernstieg, Lengenfelder Str. 1 - 31 und 2 - 38, Neue Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Schillerstraße, Straße des Bergmanns, Arthur-Becher-Straße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Heinrich-Heine-Weg, Hinter dem Bahnhof, Karl-Liebkecht-Straße, Obere Wiesener Straße, Robert-Seidel-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sperlingsberg, Sperlingsgasse, Wiesener Straße, Talblick, Albert-Sixtus-Straße, Camillo-Bräuer-Straße	Bahnhofstraße 26, Kirchberg Villa der Behr Kirchberg GmbH
003	Christoph-Graupner-Straße, Lauterhofener Straße, Malzhausstraße, Goethestraße	Goethestraße 7, Kirchberg Speiseraum „Die Johanniter“ Altersgerechter Wohnblock
004	An der Stockwiese, Finkenflugweg, Heidenackerweg, Wiesenackerweg, Pohlteichweg, Lengenfelder Straße 33 - 41 und 40 - 60, Niedercrinitzer Straße, Teichstraße, Dr.-Ziesche-Straße, Gorkistraße, Käthe-Kollwitz-Straße	Lengenfelder Straße 44 , Kirchberg Cafeteria im Pflegeheim „Am Borberg“ - barrierefrei -
005	Schneeberger Straße 21 - 79 und 8 - 36, Am Hohen Forst, Nebenstraße, Querstraße, Saupersdorfer Weg, Staudenhäuser, Waldweg, Burkersdorfer Straße 9 - 11, Mühlweg 32 - 42	Am Hohen Forst 39, OT Burkersdorf Feuerwehrgerätehaus
006	Dorfstraße, Lengenfelder Straße 43 - 61 und 62 - 88, Siedlungsweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg	Dorfstraße 24 A, OT Wolfersgrün Feuerwehrgerätehaus
007	Hauptstraße, Lauterhofener Straße 9 -13	Hauptstraße 44, OT Leutersbach Ortschaftsratsraum
008	Auerbacher Straße 41 - 87 und 56 - 168; Am Steinbruch, Burkersdorfer Straße 2 - 58 und 1 - 7, Forstweg, Gemeindesteig, Jacobstraße, Kindergartenweg, Kreuzhübel, Parkstraße, Randsiedlung, Ringgasse, Schulberg, Bergweg, Am Garten, Leutersbacher Weg, Schneeberger Allee, Zum Sauersack, Innungsstraße 27 - 31 und 20 - 26, Grenzweg 1 - 9	Gemeindesteig 4, OT Saupersdorf Ortschaftsratsraum
009	Am Berg, Am Eisenberg, Mühlenweg, Am Winkel, Hirschfelder Straße, Iffersgrüner Straße, Obercrinitzer Straße, Wildenauer Straße, Wiesenweg, Herrnteich, Torfweg	Wildenauer Straße 6 a, OT Stangengrün Feuerwehrgerätehaus
010	Alte Kirchberger Straße, Bergstraße, Culitzscher Straße, Kirchberger Straße, Siedlung, Am Wiesengrund, Crinitzer Straße	Kirchberger Straße 29, OT Cunersdorf Feuerwehrgerätehaus - barrierefrei -



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

Datum
19.08.2013

 bis

Datum
01.09.2013

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um

15:00

 Uhr in

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg
--

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.



Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum



Kirchberg, den 01.08.2013

Die Gemeindebehörde

D. Obst
Bürgermeisterin

Ausschreibung

Die Stadt Kirchberg schreibt baureife, unbebaute Grundstücke zum Verkauf aus:

Gemarkung Kirchberg, Flurst.-Nr. 707/2 und 707/6

Grundstücksgrößen: 1.170 m² und 1.981 m²

Lage: Nördliche Stadtrandlage an der Wiesener Straße, leichte Neigung nach Westen

Vorgesehen zur Bebauung mit Einfamilienhäusern nach Bebauungsplan;

Strom, Wasser, Gas, Entwässerung (zentraler Sammler) von der Wiesener Straße aus anliegend, von dieser aus auch befahrbar.

In Anlehnung an die Nachbarschaftsbebauung sollen o. g. Flurstücke in 4 Einfamilienhausgrundstücke geteilt werden. Die Vermessung und Parzellierung erfolgt weitestgehend nach den Vorstellungen des jeweiligen Kaufinteressenten. Verkehrswert: 41,00 EUR/m² zzgl. Vermessungs-, Notar- und Nebenkosten. Für Rückfragen zum Bauplanungsrecht einschließlich Bebauungsplan steht Ihnen Herr Funk, Tel.-Nr. 037602/83171, vom Bauamt der Stadt Kirchberg zur Verfügung.

Angebote sind zu richten an:

**Stadtverwaltung Kirchberg, Hauptamt, Herrn Schürer
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg (Tel.-Nr. 037602/83111)**

39. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am 04.06.2013 fand die 39. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 1

Beschluss TA Nr. 14/2013

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg stimmt dem Antrag der Fairvesta Mercatus IX GmbH & Co. Kg, Eigentümer des Grundstückes Flst.-Nr. 418/1, auf Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Möplü und angrenzende Flächen“, hier: Überschreitung der festgesetzten Baulinie, zu.

53. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 16.07.2013, 19.00 Uhr, fand die 53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt. Es handelte sich um eine außerplanmäßige Sitzung gem. §1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Kirchberg in Verbindung mit § 36 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Tagesordnung – Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2013
2. Rechtliche Sicherung der Zufahrt zum Flurstück Nr. 1018/5 der Gemarkung Kirchberg, Übernahme einer Baulast auf Teilen des städtischen Flurstücks Nr. 1370 der Gemarkung Kirchberg
3. Außerplanmäßige Ausgabe – Arbeitnehmerüberlassung
4. Vergabe von Bauleistungen für die Instandsetzung der Stützmauer der „Geiersbergstraße“ in Kirchberg
5. Anregungen und Mitteilungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil:

6. Erlass einer Grundsteuerschuld
7. Anregungen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 40/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt zum Flurstück Nr. 1018/5 der Gemarkung Kirchberg die Übernahme einer Baulast auf Teilen des städtischen Flurstücks Nr. 1370 der Gemarkung Kirchberg in Größe von 383 m².

Beschluss 41/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Entlohnung der Arbeitnehmer im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 18.600,00 €. Diese Summe ist aus der Liquiditätsreserve zu entnehmen.

Beschluss 42/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Instandsetzung der Stützmauer an der



„Geiersbergstraße“ in Kirchberg an die Fa. „Baugeschäft Otto Wolf“ aus Steinberg zum Angebotspreis von 10.675,01 € brutto als wirtschaftlich günstigster Bieter. Die entstehende überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 10.675,01 € wird aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

D. Obst
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung – Elternzeitvertretung

Bei der Stadtverwaltung Kirchberg – Ordnungsamt – ist ab 15.11.13 die Planstelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für den gemeindlichen Vollziehungsdienst/Marktwesen/Kultur als Elternzeitvertretung vorerst für ein Jahr zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die Kontrolle der allgemeinen öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
- die Überwachung des ruhenden Verkehrs,
- die Verfolgung von Umweltdelikten,
- die Erstellung und Kontrolle von verkehrsrechtlichen Anordnungen,
- Baustellen- und Beschilderungskontrollen,
- die Kontrolle der Einhaltung von Sondernutzungen,
- Tierschutz, Fundtiere,
- die Organisation und Betreuung der städtischen Feste, der „Märkte“ und der städtischen Veranstaltungen,
- die Kontrolle der Einhaltung von Satzungen, Verordnungen und einschlägiger Gesetze wie Gaststättengesetz, Gesetz über Sonn- und Feiertage u. s. w.
- Einsatz an Wochenenden.

Sie verfügen über:

einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r und den Führerschein der Klasse B.

Wir erwarten von Ihnen vor allem:

- Engagement,
- Kooperationsfähigkeit,
- persönliche Flexibilität,
- Innovationsfähigkeit und Kreativität,
- Loyalität, Integrität, Zivilcourage.

Des Weiteren erwarten wir einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes.

Wir bieten ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet. Tätigkeitfeld ist die Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld. Die Tätigkeiten werden überwiegend im Außendienst ausgeführt. Die Planstelle ist mit der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertet. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.09.2013 an das Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

D. Obst
Bürgermeisterin

Landratsamt Zwickau Amt für ländliche Entwicklung Flurneuordnung

Verfahren nach Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Gemeinde: Hirschfeld, Gemarkung: Niedercrinitz, Landkreis: Zwickau, Verf.-Nr.: 9305001

BESCHLUSS

A. Entscheidender Teil

1. Aufgrund der §§ 53, 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den jeweils gültigen Fassungen wird das Verfahren Nr. 9305001, Freiwilliger Landtausch nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, als Bodenordnungsverfahren Niedercrinitz weitergeführt. Das Verfahrensgebiet umfasst den nördlichen Teil der Gemarkung Niedercrinitz. Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt. Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 180 ha. An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt: die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum, die Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken und an im Verfahrensgebiet befindlichem selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum, die Genossenschaften, Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Wasser- und Bodenverbände, deren Rechte berührt sein können, Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

2. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau, oder in einer der anderen in der Anlage 1 aufgeführten Dienststellen eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

B. Hinweise zum Beschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses: Dieser Beschluss wird in der Gemeinde Hirschfeld und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, sofern dort Beteiligte wohnen. Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeit in der Stadtverwaltung Kirchberg, Hauptamt (25.07. – 07.08.13), sowie in den Stadtverwaltungen Zwickau und Wilkau-Haßlau aus.

2. Rechte: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 14 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –) Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich



gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit der Ergebnisse des Verfahrens (Bodenordnungsplan) gelten gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 34, 85 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau. Diese darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 b) und c) sowie 3.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG.

4. Gebietsübersichtskarte: Gleichzeitig mit der Auslegung einer Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung liegt die Gebietsübersichtskarte aus, aus der die Begrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich ist. Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Kosten: Die Kosten des Verfahrens zur Feststellung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Freistaat Sachsen).

C. Begründung ...

Glauchau, den 11. Juli 2013

gez. Stark

DS

Amtsleiterin

Anlage 1 – Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29; 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2; 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7; 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4; 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude); 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a; 08412 Werdau, Königswalder Straße 18; 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7; 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8; 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62; 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

Anlage 2 – Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Lfd. Nr.	Flurstück	Lfd. Nr.	Flurstück	Lfd. Nr.	Flurstück
1.	61	48.	95	95.	239
2.	62 / 1	49.	96	96.	240
3.	62 / 2	50.	97	97.	241
4.	62 / 3	51.	98	98.	242
5.	63	52.	99	99.	243 / 1
6.	64	53.	100	100.	243 / 2
7.	65 / 1	54.	101	101.	244
8.	66 / 4	55.	102	102.	245
9.	67 / 1	56.	103	103.	246
10.	68 / 5	57.	104	104.	247
11.	68 / 6	58.	105	105.	248
12.	69	59.	106	106.	249
13.	70	60.	107	107.	250
14.	71 / 4	61.	108	108.	251
15.	71 / 6	62.	109	109.	252
16.	72	63.	110	110.	253
17.	73 / 1	64.	111	111.	254 / 1
18.	73 / 2	65.	112	112.	254 / 2
19.	73 / 3	66.	113 / 1	113.	255 / 1
20.	74	67.	114 / 1	114.	255 / 4
21.	75 / 1	68.	124 / 1	115.	257
22.	75 / 2	69.	124 / 2	116.	261 / 1
23.	76	70.	212	117.	261 / 2
24.	77 / 2	71.	213	118.	262
25.	77 / 3	72.	215	119.	264
26.	78	73.	216	120.	265 / 1
27.	79	74.	217	121.	265 / 2
28.	80	75.	218	122.	268 / 1
29.	81 / 1	76.	219	123.	268 / 2
30.	81 / 2	77.	222	124.	269 / 1
31.	82 / 1	78.	223	125.	269 / 2
32.	82 / 2	79.	224	126.	269 / 3
33.	82 / 3	80.	225	127.	269 / 4
34.	83 / 1	81.	226	128.	270
35.	83 / 2	82.	227	129.	271
36.	84	83.	228	130.	272 / 3
37.	85 / 1	84.	229	131.	272 / 4
38.	86	85.	230	132.	272 / 8
39.	87	86.	231	133.	272 / 9
40.	88	87.	232	134.	272 / 11
41.	89	88.	233 / 1	135.	272 / 12
42.	90 / 1	89.	233 / 2	136.	272 / 13
43.	90 / 2	90.	234	137.	272 / 14
44.	91	91.	235	138.	272 / 15
45.	92	92.	236	139.	275 / 2
46.	93	93.	237	140.	272/16
47.	94	94.	238	141.	272/17



Information der Unteren Wasserbehörde zur Beseitigung von Hochwasserschäden nach dem Hochwasser 2013

Im Zuge des Hochwassers im Juni 2013 ist es zu erheblichen Schäden an Gewässern, baulichen Anlagen und Infrastruktureinrichtungen gekommen. Damit bei einem erneuten Hochwasserereignis nicht wieder die gleichen Schäden zu beklagen sind, muss die anstehende Schadensbeseitigung nachhaltig sein. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hochwassergefahr und künftige Schäden so weit wie möglich minimiert werden. In der am 11. Juli 2013 durch den Landtag verabschiedeten Fassung des Sächsischen Wassergesetzes sowie dem Wiederaufbauerlass des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sind entsprechende Regelungen enthalten: Die Wiedererrichtung oder wesentliche Instandsetzung einer infolge des Hochwassers zerstörten oder wesentlich beschädigten Anlage in, an, unter oder über einem Gewässer bedarf gemäß § 91 SächsWG immer einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde. Dies gilt auch dann, wenn für die beschädigte Anlage eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und sie an gleicher Stelle so wieder errichtet werden soll.

Ufermauern: Natürliche Gewässer brauchen grundsätzlich keine Mauern. Sie engen das Abflussprofil eines Fließgewässers unnatürlich ein und verändern so das Abflussgeschehen. Zerstörte Ufermauern sind daher nach Möglichkeit nicht wiederherzustellen. Stattdessen sollte, um das Abflussprofil des Gewässers zu vergrößern, der Ausbildung von (möglichst naturnahen) Böschungen der Vorzug gegeben werden, auch wenn dadurch die Nutzung ufernaher Bereiche eingeschränkt wird. Nur wo eine Ufermauer, z. B. aus Gründen des Hochwasserschutzes oder aufgrund der vorhandenen Siedlungs- und Infrastruktur, unbedingt notwendig ist, kann sie aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls oder eines Einzelnen wiederhergestellt werden.

Anlagen am Gewässer: Das oben Genannte gilt sinngemäß auch für andere Anlagen am Gewässer wie z. B. Brücken und Stege.

Gewässerrandstreifen: Gewässerrandstreifen dienen auch dem Hochwasserschutz und sind daher von Abflusshindernissen freizuhalten. Sind vorhandene Hindernisse von einem Hochwasser zerstört oder stark beschädigt worden, sind sie grundsätzlich nicht wiederherzustellen. Der Gewässerrandstreifen ist der Bereich zwischen dem Ufer und landwärts 5 m innerhalb sowie 10 m außerhalb von im Zusammenhang bebauten Gebieten. Das Ufer des Gewässers endet an der in der Regel an der Örtlichkeit erkennbaren Böschungsoberkante. Daran schließt sich der Gewässerrandstreifen an. Nach § 38 Abs. 4 WHG und § 50 Abs. 3 SächsWG besteht in Gewässerrandstreifen eine Reihe von Verboten. Insbesondere ist hier nach § 50 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b) SächsWG die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, verboten, wie z. B. Komposthaufen, Garagen, Zäune und Schuppen.

Wendler, Amtsleiterin Umweltamt

Ausschusstermine im Monat November

Donnerstag, 05.09.2013 Technischer Ausschuss
Dienstag, 10.09.2013 Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungsraum des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst, Bürgermeisterin

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich alle Einwohner des Ortsteils Wolfersgrün zur Sitzung des Ortschaftsrates Wolfersgrün am Mittwoch, dem 11.09.2013, um 19.00 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 24 in 08107 Kirchberg OT Wolfersgrün, ein.

U. Schreuer, Ortsvorsteher

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich alle Einwohner des Ortsteils Leutersbach zur Sitzung des Ortschaftsrates Leutersbach am Mittwoch, dem 11.09.2013, um 19.00 Uhr in den Sitzungsraum der ehemaligen Schule, Hauptstraße 44 in 08107 Kirchberg OT Leutersbach, ein.

T. Barth, Ortsvorsteher

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert nachträglich:



Zum 70. Geburtstag:

Herrn Erich Groß	am 07. August	in Kirchberg
Frau Eva-Maria Pomper	am 15. August	in Kirchberg
Frau Ruth Ott	am 19. August	in Kirchberg
Frau Brigitte Weißflog	am 27. August	in Stangengrün
Herrn Manfred Giesler	am 29. August	in Stangengrün

Zum 75. Geburtstag:

Frau Elvira Wagner	am 09. August	in Kirchberg
Herrn Günter Waschkowski	am 14. August	in Stangengrün
Herrn Karl-Heinz Paul	am 21. August	in Cunersdorf
Frau Maria Gruner	am 27. August	in Kirchberg
Herrn Roland Friedrich	am 31. August	in Kirchberg
Frau Margitta Poppe	am 01. September	in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Maria Kadigrob	am 25. August	in Saupersdorf
Herrn Werner Fiedler	am 31. August	in Leutersbach

Zum 85. Geburtstag:

Frau Edith Uhlemann	am 21. August	in Saupersdorf
Frau Martha Enzinger	am 22. August	in Kirchberg
Frau Gertraude Stuhlmüller	am 23. August	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Gertraude Haubold	am 09. August	in Kirchberg
Herrn Rudi Polster	am 13. August	in Saupersdorf

Zum 91. Geburtstag:

Frau Marianne Richter	am 23. August	in Kirchberg
Frau Anni Weller	am 31. August	in Kirchberg



Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, der 10.09.13, von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Grundschule „Ernst Schneller“, Schulstraße 4 / Nähe Rathaus.



Zum 92. Geburtstag: Herrn Gerhard Helbig	am 09. August	in Kirchberg
Zum 93. Geburtstag: Herrn Emil Steinmeyer	am 15. August	in Kirchberg
Frau Martha Weller	am 29. August	in Kirchberg
Frau Käte Schlegel	am 30. August	in Kirchberg
Zum 94. Geburtstag: Frau Ilse Meyer	am 30. August	in Saupersdorf

Die Bürgermeisterin gratuliert:

Zum 70. Geburtstag: Herrn Frank Schröpel	am 06. September	in Saupersdorf
Frau Karin Kirsch	am 08. September	in Kirchberg
Herrn Peter Haller	am 10. September	in Wolfersgrün
Frau Erika Kunz	am 14. September	in Cunersdorf
Herrn Kurt Schade	am 16. September	in Cunersdorf
Zum 75. Geburtstag: Herrn Klaus Schwarzer	am 07. September	in Kirchberg
Herrn Helmut Bornschein	am 10. September	in Kirchberg
Frau Liane Sonnenberg	am 10. September	in Kirchberg
Herrn Siegfried Walter	am 11. September	in Kirchberg
Herrn Karl Lieberwirth	am 15. September	in Kirchberg
Herrn Ronald Balster	am 16. September	in Burkersdorf
Frau Gisela Steinbach	am 17. September	in Kirchberg
Zum 80. Geburtstag: Frau Ursula Stamm	am 04. September	in Kirchberg
Frau Anita Zeidler	am 04. September	in Kirchberg
Frau Anita Kaltoven	am 05. September	in Kirchberg
Frau Gertrud Reimann	am 08. September	in Kirchberg
Frau Helga Hochmuth	am 09. September	in Kirchberg
Frau Anneliese Fuhrmann	am 12. September	in Kirchberg
Herrn Robert Borufka	am 16. September	in Kirchberg
Herrn Wendelin Unger	am 16. September	in Kirchberg
Zum 85. Geburtstag: Frau Roswitta Freundel	am 07. September	in Leutersbach
Frau Lucie Wetzol	am 08. September	in Kirchberg
Zum 90. Geburtstag: Herrn Andre Becker	am 15. September	in Kirchberg
Zum 93. Geburtstag: Herrn Johann Stempian	am 13. September	in Kirchberg
Frau Käte Heinig	am 15. September	in Kirchberg
Zum 98. Geburtstag: Frau Martha Weller	am 17. September	in Kirchberg



Von der Mittelschule zur Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ Kirchberg

Die Sommerferien sind vorbei. Erholsame Tage mit viel Sonne und schönen Urlaubserlebnissen liegen hinter uns. Motiviert und mit vielen guten Vorsätzen starten wir in das neue Schuljahr 2013/2014. Die letzten Mittelschüler haben im Juli unsere Schule verlassen, sie beginnen ihre Berufsausbildung oder besuchen eine weiterführende Bildungseinrichtung. Wir wünschen ihnen viel Erfolg. Die Mittelschule als solche gibt es nicht mehr. Unsere Schülerinnen und Schüler besuchen jetzt die Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ Kirchberg. Ändert sich nur der Name? Nein, die Mittelschule soll in der Oberschule eine neue Qualität erfahren. Was ändert sich? In den Klassenstufen 5 und 6 werden in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch Leistungsgruppen (LEGO) für leistungsstarke Schüler angeboten. So besteht die Möglichkeit, auch nach der Klasse 6 noch an das Gymnasium zu wechseln. Die zweite Fremdsprache, die an unserer Einrichtung schon immer unterrichtet wurde, wird nun an jeder Oberschule erteilt. Bereits ab der Klasse 6 kann bei uns die russische Sprache mit drei Wochenstunden erlernt werden. Am ersten Schultag machten sich 62 Kinder der Grundschulen erwartungsvoll auf den Weg in ihre neue Oberschule. Wir können drei fünfte Klassen aufnehmen. Gemeinsam mit ihren Eltern und ihren Klassenleitern Frau Espig, Frau Opitz und Herrn Wühler werden sie die neue Umgebung, die neuen Fächer, den neuen Schulweg und viele neue Erlebnisse meistern. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen einen guten Start. Das ist jedoch nicht die einzige Änderung an unserer Einrichtung. Wir sind ständig bestrebt, die Bildungs- und Erziehungsarbeit so zu gestalten, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet in das Berufsleben starten können sowie unseren Lehrerinnen und Lehrern ansprechende Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Nachdem wir im vergangenen Jahr mit einem neuen Server die Computertechnik modernisiert haben, können wir jetzt nach den Ferien erneut eine Verbesserung der Ausrüstung vorweisen. Zwei unserer Klassenräume wurden mit interaktiven Tafeln ausgestattet. Natürlich hieß das auch für uns Lehrer zunächst erst einmal lernen. Aber es lohnt sich. Der Unterricht erfährt eine neue Qualität. Wir bedanken uns bei der Stadt Kirchberg mit ihrer Bürgermeisterin Frau Dorothee Obst und der Firma K&W Informatik Zwickau für ihre Unterstützung und hoffen auch weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit. In diesem Sinne freuen wir uns auf das neue Schuljahr 2013/2014, motivierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern sowie engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Auf ein Neues und stets eine gute Zusammenarbeit.

Die Schulleitung

Informationsveranstaltung – bürgerschaftliches Engagement

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, wissen aber nicht wie!? Dann besuchen Sie uns am 18.09.2013 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr im Festsaal des Rathauses der Stadt Kirchberg zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „bürgerschaftliches Engagement“. Erfahren Sie z. B. etwas über Lesepatenschaften und zu dem Projekt „Ab in die Mitte“ und teilen Sie uns Ihre Ideen und Vorstellungen mit, wie die Stadt Kirchberg durch das Engagement der Bürger schöner und interessanter gestaltet werden kann. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

D. Obst, Bürgermeisterin

Erlebnistag Wandern 2013 Sieben-Hügel-Rundwanderung

Sonntag, 8. September, 10.00 Uhr

Start/Ziel: städtische Sport- und Mehrzweckhalle in der Christoph-Graupner-Straße

Streckenlänge: ca. 10 km

Mit anschließender Rast in der Gaststätte „Pohlteichschänke“.

Veranstalter: ESV „LOK“ Kirchberg e. V.

Anmeldung an: Cornelia Bretschneider, Bahnhofstraße 3, 08107 Kirchberg, Tel.: 037602/64457, E-Mail: conny-ybse@web.de

C. Bretschneider



**Mehr
Generationen
Haus**



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.

Programm vom 9. bis 20. September 2013

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Montag

- 08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
- 09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
- 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
- 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
- 10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
- 13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- 13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
- 14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3
- 17.00 Uhr Systemische Einzel-, Paar- und Familienberatung (mit Anmeldung)

Dienstag

- 09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
- 09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
- 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
- 14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe (für hilfesuchende Eltern)
- 15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
- 16.00 – 17.00 Uhr Zumba
- 17.00 – 17.45 Uhr Orientalischer Tanz für Kinder
- 18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)
- 19.45 – 20.30 Uhr Zumba

Mittwoch

- 09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
- 09.00 – 18.00 Uhr Second-Hand
- 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 15.30 – 16.15 Uhr Tanzmäuse (3 – 6 Jahre)
- 16.15 – 17.00 Uhr Tanzmäuse (3 – 6 Jahre)
- 17.00 – 18.00 Uhr Tanzmäuse (6 – 10 Jahre)
- 18.00 – 19.00 Uhr Dancing Teens (10 – 16 Jahre)

Donnerstag

- 09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
- 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag am 19.09.13
- 15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln (ungerade KW)
- 15.00 – 17.00 Uhr Elterncafé (gerade KW)
- 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern (nur am 19.09.13)

Außerdem:

Mittwoch (1. und 3. im Monat):

- 14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

Donnerstag (1. und 3. im Monat):

- 13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Donnerstag, 19.09.2013

- 14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag mit Kaffee & Kuchen
- 15.00 – 17.00 Uhr Familiencafé: Wir basteln Laternen

Für unser Familiencafé suchen wir noch ehrenamtlich Engagierte, die uns unterstützen. Haben Sie Interesse, an der Arbeit mit und für Kinder, bei der Sie Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen können. Dann melden Sie sich bitte telefonisch im Familienzentrum unter: Tel. 037602/66509.

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Kirchberg

Die nächste kostengünstige Energieberatung findet am Dienstag, dem 17.09.2013, von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (2. Etage, Zi. 211) statt (Beratungsgebühr 5,00 €/Beratung). Voranmeldung ist möglich im Sekretariat der Bürgermeisterin oder telefonisch unter 037602/83102 oder 0375/6925000.

Berater: Dipl.-Ing. Gerd Wappler

Rückblick

Wir gratulieren den ABC-Schützen

Am Montag, dem 26.08.2013, war für 42 Erstklässler der erste Schultag in der Grundschule „Ernst Schneller“. In der Turnhalle wurden sie von der amtierenden Schulleiterin Frau Polster mit einer Rede willkommen geheißen. Die Klassen 2 bis 4 sangen Lieder, bei denen die ersten Klassen mitsingen konnten und dieses auch mit Freude taten.



Zu Gast war auch die Bürgermeisterin Frau Obst. Sie beglückwünschte die Kinder, wünschte ihnen alles Gute und übergab jedem Kind als Geschenk der Stadt das Buch „Die Häschenschule“ von Albert Sixtus. Weiterhin erhielten die Kinder eine kleine Zuckertüte von der Familieninitiative des Landkreises Zwickau. Auf diesem Wege wünschen wir allen ABC-Schützen alles Gute und einen guten Start ins Schulleben.

Sarah Wolf
Öffentlichkeitsarbeit

Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602 / 83-100.



Auf den Spuren der Himmelsscheibe

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Kirchberger Sterngucker“ an der Dr.-Theodor-Neubauer-Mittelschule unternahmen zum Schuljahresende traditionsgemäß eine Ganztagesexkursion. Wieder einmal führte die inzwischen neu herangewachsene Teilnehmerschar der Weg nach Nebra in Sachsen-Anhalt, dem Fundort der inzwischen weltberühmten Himmelsscheibe.

In der „Arche Nebra“, dem hochmodernen Ausstellungszentrum am Fuße des Mittelbergs, erfuhren die 9 Schüler und 3 erwachsenen Begleiter viel über das erstaunlich hohe astronomische Wissen der Menschen der Bronzezeit vor über 3000 Jahren. Sie wissen jetzt, dass auf der geheimnisvollen Scheibe eine Schaltregel zur Korrektur des damals vorherrschenden Mondkalenders dargestellt ist und welche Bedeutung diese Regel für die Aussaat- und Erntetermine hatte. Nach ausführlichem Rundgang und Planetariumsbesuch sowie einem Picknick wanderten alle zum Gipfel des Mittelbergs, wo mit dem Fund der Scheibe durch Raubgräber im Jahre 1999 der Krimi begann, der mit der Sicherstellung des wertvollen und einmaligen Stücks durch die Polizei 2002 endete. Auf der Rückreise wartete eine weitere Überraschung. Nicht weit von Nebra entfernt, auf der Flur der Ortschaft Goseck, errichteten die Menschen der Jungsteinzeit vor mehr als 7000 Jahren eine Kreisgrabenanlage und einen Ring aus Holzpalisaden, der wie die aus Steinen errichtete Anlage in Stonehenge als Sonnenobservatorium und Kultstätte diente. Nachdem es bereits erste Hinweise durch Agrarflieger gegeben hatte, begann 1991 die systematische archäologische Erkundung und von 2002 bis 2004 die Vollendung der Rekonstruktion der Anlage. Die Exkursion war der Höhepunkt eines interessanten Jahres. Die jüngeren Teilnehmer hatten sich vor allem Grundwissen angeeignet und durch das Basteln eines Elektrospiels „Unser Universum“ vertieft. Die älteren Teilnehmer befassten sich mit unserem natürlichen Begleiter, dem Mond. Er wurde beobachtet, fotografiert und mit Hilfe von Computersoftware kartografiert. Am Ende stand ein selbst erstellter „Mondatlas“.



Im nächsten Schuljahr wird das Thema „Die Sonne – unser Stern“ Mittelpunkt der Tätigkeit sein, denn in den Jahren 2013/14 liegt das Maximum im 11-Jahreszyklus der Sonnenaktivität. So werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Sonnenfleckenhäufigkeit bestimmen und Gasausbrüche und Protuberanzen an der Sonnenoberfläche beobachten und fotografisch dokumentieren. Dafür steht seit einigen Wochen zusätzlich ein kleines Sonnenteleskop zur Verfügung, mit dem die Sonne im roten Licht des Wasserstoffgases

beobachtet werden kann. Abschließend ein herzliches Dankeschön an das Peugeot-Autohaus Riedel im Ortsteil Wolfersgrün, das zum wiederholten Mal einen Kleinbus zum Transport zur Verfügung stellte.

R. Büttcher

Danke!

Wir möchten uns auf diesem Wege bei den Rettungskräften und allen Kameraden der im Einsatz beteiligten Feuerwehren am 29.07.2013 für die umsichtige und angemessene Brandbekämpfung recht herzlich bedanken.



Bernd Deus und Familie

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags:

9.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr

mittwochs:

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Kirche, Kirchberg, Neumarkt 23

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de. Sie erreichen den Pfarrer, Br. Vitus Laib unter Tel.: 0160-500 96 17 oder E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 05.09.2013

08.30 Uhr Mutti-Treff

14.00 –

16.00 Uhr Offene Kirche

Freitag, 06.09.2013

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis – Neubeginn

Sonntag, 08.09.2013

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 09.09.2013

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 10.09.2013

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

14.00 –

16.00 Uhr Offene Kirche

19.30 Uhr Ökumen. Gesprächskreis in der Ev.-Luth. Kirche



Mittwoch, 11.09.2013

- 10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald
- 15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf
- 15.30 Uhr Krabbelkreis
- 19.00 Uhr Junge Gemeinde
- 19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 12.09.2013

- 08.30 Uhr Mutti-Treff
- 14.00 –
- 16.00 Uhr Offene Kirche

Freitag, 13.09.2013

- 15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße
- 19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 15.09.2013

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- 17.00 Uhr Triokonzert in der St. Margarethenkirche

Montag, 16.09.2013

- 15.00 Uhr Kleine Kurrende
- 16.00 Uhr Große Kurrende
- 19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 17.09.2013

- 09.45 Uhr Andacht
- 10.15 Uhr Kirchenkaffee
- 14.00 –
- 16.00 Uhr Offene Kirche
- 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 18.09.2013

- 09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
- 15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg
- 19.00 Uhr Junge Gemeinde
- 19.30 Uhr Posaunenchor
- 19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Öffnungszeiten der Kanzlei

- Montag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.45 Uhr
- Dienstag: von 10.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- Mittwoch: von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
Tel.: 037606/37775;
E-Mail: alexander.sorger@evlks.de

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr
Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 08.09.2013

- 09.30 Uhr Bezirksgottesdienst in Wilkau-Haßlau

Dienstag, 10.09.2013

- 08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim Anton-Günther-Weg
- 19.30 Uhr ökum. Abend in der Ev.-Luth. Gemeinde

Sonntag, 15.09.2013

- 08.45 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 18.09.2013

- ab ca.
- 12.00 Uhr Ausfahrt des Seniorenkreises

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag

- 19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch

- 19.00 Uhr Bibelgespräch
(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsd.)

jeden Donnerstag

- 19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch

- 19.30 Uhr Bibelbetrachtung; (1. Petrusbrief)
Gebetsgemeinschaft

Freitag

- 16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)
- 19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag

- 19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag

- 10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft
- 10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de; **Missionswerk
Werner Heukelbach, 51702 Bergeustadt
Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8**

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag

- 19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag

- 14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag

- 19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 08.09.2013

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Donnerstag, 12.09.2013

- 16.00 Uhr Mütterdienst im Pfarrhaus Hirschfeld
- 16.00 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus Hirschfeld

Sonntag, 15.09.2013

- 14.00 Uhr Kirchgemeindefest in Hirschfeld

Mittwoch, 18.09.2013

- 14.00 Uhr Seniorenkreis Wolfersgrün